

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 28.04.2020		
Beratungspunkt	<b>Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen - Schließung ab 17. März 2020 bis 19. April 2020/ Aussetzung der Elternbeiträge für den Monat April 2020</b>		
Anlagen			
Kontierung			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

### Erläuterungen:

Das Land Baden-Württemberg hat wegen der Ausbreitung des Corona-Virus die Schließung der Schulen sowie Kindergärten und Kinderkrippen ab dem 17. März 2020 bis zum 19. April 2020 verfügt. Für diesen Zeitraum wurde für Kinder von Beschäftigten in kritischen Infrastrukturen eine Notbetreuung eingerichtet.

Wie vielerorts haben sich die Städte Donaueschingen, Blumberg, Hüfingen und Bräunlingen abgestimmt, die Beiträge für den Monat April vorerst nicht einzuziehen. Dies gilt für die städtischen Betreuungseinrichtungen sowie die Einrichtungen der sonstigen Träger. Ob es sich dabei um einen endgültigen Verzicht oder nur um einen Aufschub handelt, muss vom Gemeinderat entschieden werden.

Der Ausfall an Elternbeiträgen bei den städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen beträgt für den Monat April 2020 rund 56.600 € und bei den kirchlichen und freien Trägern rund 57.100 €.

Der Ausfall beim schulischen Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ beläuft sich im April 2020 auf rund 4.400 €.

Lediglich für die Nutzung des Notbetreuungsangebotes sind Elternbeiträge zu bezahlen.

Zwischenzeitlich hat das Land Baden-Württemberg verkündet, dass 100 Millionen Euro Soforthilfe für Städte und Gemeinden ausbezahlt werden. Es handelt sich dabei um eine Abschlagszahlung.

Ziel ist, dass mit dieser finanziellen Unterstützung die Städte und Gemeinden ihre öffentlichen Angebote trotz fehlender Einnahmen weitestgehend erhalten können und die notwendige Liquidität gesichert ist. Auf welche Bereiche sich die Soforthilfe erstreckt, lässt sich aktuell nicht abschließend sagen.

Nach Informationen des Gemeindetags Baden-Württemberg ist angekündigt, dass von der Soforthilfe die Stadt Donaueschingen 128.826 €, davon 71.612 € nach dem Einwohner-schlüssel und 57.214 € nach dem Schlüssel Kinderbetreuung erhalten soll.

Die Verwaltung schlägt vor, aufgrund der angeordneten Schließung der Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen auf die Erhebung von Elternbeiträgen für den Monat April 2020 zu verzichten. Sollte eine Schließung der vorgenannten Betreuungsangebote über den April 2020 hinaus angeordnet werden, wird empfohlen, auch für diese Zeit auf eine Erhebung von Beiträgen zu verzichten. Der finanzielle Ausgleich zwischen der Stadt Donaueschingen und den Trägern der freien Kinderbetreuungseinrichtungen konnte noch nicht geklärt werden. Es ist davon auszugehen, dass hierzu eine landeseinheitliche Regelung geschaffen wird.

1
Z
IN
OB

Beschlussvorschlag:

Es wird zugestimmt, dass aufgrund der vom Land Baden-Württemberg angeordneten Schließung der Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen auf die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuungsangebote verzichtet wird. Der Verzicht gilt zunächst für den Monat April 2020, falls darüber hinaus eine zeitliche Schließung vom Land angeordnet wird, auch für diese Zeiten. Für Notbetreuung sind weiterhin Elternbeiträge zu bezahlen.

Beratung: